

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS

am 13. und 14. Mai 2019 in Dresden

**Verleihung
„Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2019
der Bundessteuerberaterkammer**

Laudatio

von

Dipl.-Betriebsw. Volker Kaiser, StB
Vizepräsident der Bundessteuerberaterkammer

Berlin, 13. Mai 2019

Die Personalgewinnung und -entwicklung sind Themen, die auch die Steuerberater stark umtreiben. Vielen Dank Frau Dr. Schütze-Kreilkamp für den spannenden Vortrag!

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun es ist mir eine besondere Freude, anlässlich des DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESSES 2019 den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ der Bundessteuerberaterkammer zu verleihen.

Mit dem Preis zeichnet die BStBK jährlich eine herausragende wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung aus und fördert damit unseren Berufsnachwuchs.

Auch in diesem Jahr bewarben sich erfreulicherweise wieder zahlreiche Interessenten bei der BStBK. Eine Arbeit stach dabei besonders heraus: Die Dissertation zur doppelten Verlustberücksichtigung bei Organschaft und grenzüberschreitender Steuerarbitrage von Dr. Philip Niemann. Im Namen des Präsidiums möchte ich Herrn Dr. Niemann daher heute mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ der Bundessteuerberaterkammer auszeichnen.

Der Jury gefiel die Arbeit von Herrn Dr. Niemann besonders gut, da der Autor sich sehr dezidiert mit einer komplexen Rechtsmaterie befasst.

Er legt zunächst umfassend die Grundlagen der Verlustverrechnung dar und befasst sich anschließend mit der Auslegung des § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG. Die Vorschrift sollte verhindern, dass Verluste bei grenzüberschreitenden Organschaften, insbesondere bei doppelt ansässigen Gesellschaften, sowohl im Inland als auch im Ausland berücksichtigt werden. Herr Dr. Niemann untersucht, inwieweit diese Vorschrift mit dem Verfassungsrecht, dem Europarecht und dem Abkommensrecht vereinbar ist. Schließlich analysiert er die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf politischer Ebene, namentlich die OECD-Empfehlungen zum BEPS-Aktionspunkt 2 und die EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken, ATAD I und II.

Die Arbeit ist sorgfältig erstellt und kommt zu dem klar formulierten Ergebnis, dass die Vorschrift den OECD- und EU-Vorgaben derzeit nicht genügt. Herr Dr. Niemann zeigt zwingenden Handlungsbedarf auf und fordert, die Norm zu ändern bzw. abzuschaffen.

Mit Spannung ist zu erwarten, ob der deutsche Gesetzgeber diesen Handlungsbedarf erkennt, denn die Umsetzung der EU-Richtlinien steht in Deutschland kurz bevor.

Mit seiner Dissertation leistet Herr Dr. Niemann so einen beachtlichen Beitrag zum Internationalen Steuerrecht. Ihm ist eine hervorragende Arbeit mit großer Relevanz gelungen. Ebenso wie der Verfasser haben wir die Hoffnung, dass einige Verbesserungsvorschläge aufgegriffen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses „Internationales Steuerrecht“ waren sich einig, Herrn Dr. Niemann als Preisträger des Förderpreises Internationales Steuerrecht 2019 vorzuschlagen. Das BStBK-Präsidium ist diesem Vorschlag gerne gefolgt.

Herr Dr. Niemann, nun möchte ich Sie zur Preisvergabe auf die Bühne bitten.

Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich zu dieser Auszeichnung!

Der Förderpreis Internationales Steuerrecht öffnet Ihnen auch die Türen zum 74. Kongress der International Fiscal Association 2020 in Cancún/Mexiko. Dort können Sie sich mit Fachleuten aus aller Welt austauschen und neue Erfahrungen sammeln.

Von der Wissenschaft zu organisatorischen Dingen: Ich möchte alle Anwesenden im Saal bitten, nun ihre Unterlagen und Taschen mitzunehmen, da der Saal umgebaut wird.

Vielen Dank!